

5400/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „das Modellprojekt „Familienberatung bei Gericht“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß das Projekt „Verbesserte Beratung - Familienberatung bei Gericht“ federführend nicht vom Bundesministerium für Justiz, sondern vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie betreut wird.

Die einzelnen Fragen beantworte ich auf Grund der aus Anlass der gegenständlichen Anfrage eingeholten Berichte der Präsidenten der Oberlandesgerichte wie folgt:

Zu 1 und 3:

Familienberatungsstellen sind bei 33 Bezirksgerichten eingerichtet; sie werden von nachstehenden Institutionen geführt:

Bezirksgericht	Beratende Einrichtung
Innere Stadt Wien und Meidling	Institut für Ehe und Familie
Hietzing, Fünfhaus, Floridsdorf, Baden und Gloggnitz	Katholische Familienwerk der Erzdiözese Wien
Josefstadt	Wiener Familienbund
Donaustadt	Familienberatungsstelle Kagan

Döbling	Institut für Familien -, Gruppen -, Partner - und Einzelberatung sowie Hilfe
Mödling	Niederösterreichische Hilfswerk
Eisenstadt	Caritas
Tulln	Diözese St. Pölten
Innsbruck, Reutte, Schwaz und Hall (i. T.)	Zentrum für Ehe - und Familienfragen
Bad Radkersburg, Gleisdorf, Hartberg, Bruck an der Mur, Leoben, Mureck und BG für Zivilrechtssachen Graz	Institut für Familienberatung und Psychotherapie der Diözese Graz - Seckau
Fürstenfeld	Familien -, Ehe - und Jugendberatung des Steirischen Familienbundes
Leibnitz	Steiermark InterN.et Verein für Förderung multifunktionaler Beratungseinrichtungen
Judenburg	Verein für psychische und soziale Lebensberatung in Judenburg
Klagenfurt und Spittal an der Drau	Institut für Familienberatung und Psychotherapie des Kärntner Caritasverbandes
Villach	Institut für Familienberatung und Psychotherapie des Kärntner Caritasverbandes, in der Folge ab April 1999 bis März 2000 durch die Frauenberatung Villach
Steyr	Pastoralamt der Diözese Linz
Linz	Team von Einrichtungen bzw. Trägern, zusammengesetzt aus Familienberatung der Abteilung Ehe und Familie der Diözese Linz, Linzer Kinderschutzzentrum, Familienbund - / Familienberatung, Verein für prophylaktische Sozialarbeit (bei der Vorbereitung waren alle einschlägig tätigen und interessierten Organisationen, auch die Familientherapeutische Beratungsstelle des Landes, die Beratungsstelle BILY, die Familien - und Jugendberatungsstelle des Magistrates Linz und das Amt für Jugend und Familie der Stadt Linz eingebunden)
Salzburg	Familienberatungsstelle des Landes Salzburg

Zu 2:

Die Einrichtung von Familienberatungsstellen in absehbarer Zeit ist für drei Bezirksgerichte geplant, längerfristige Planungen bestehen für die Sprengel von fünf weiteren Bezirksgerichten.

Zu 4:

Die Auswahl der Träger der Beratungsstellen erfolgte in der Regel durch die einzelnen Gerichtsvorsteher, die sich mit den vorgesetzten Gerichtshofpräsidenten absprechen.

Kriterien für die Heranziehung waren einerseits die angebotenen personellen Ressourcen und vor allem die fachliche Kompetenz der beratenden Personen (Familien- und Eheberater sowie Juristen), wobei insbesondere auf jene Trägerorganisationen zurückgegriffen wurde, die sich bereits am Modellprojekt "Verbesserte Beratung - Familienberatung bei Gericht" beteiligt und dabei bewährt hatten. Zumeist stellte sich jeweils nur ein Träger zur Verfügung.

Das gesamte Modellprojekt wurde wissenschaftlich begleitend vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie untersucht. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Familienberatung bei Gericht von der rechtsuchenden Bevölkerung sehr geschätzt und hat sich als erfolgreich erwiesen.

Zu 5:

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt nicht durch das Justizressort; lediglich die erforderlichen Räume werden vom Justizressort prekaristisch zur Verfügung gestellt. Die Beratungsstellen werden zum Teil durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gefördert. Die Beratungen sind für die Rechtsuchenden kostenlos.

Zu 6:

Die Beratungsstellen sind gegenüber dem Justizressort nicht berichtspflichtig.